



**SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion
in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**



Schwerin, 12.12. 2011

Tagesordnung: Alexandrinenstraße - Asphaltierung

Drucksache: 00987/2011

Einbringer: Manfred Strauß

Ersetzungsantrag

Die Stadtvertretung möge anstelle des bisherigen Antrages Folgendes beschließen:

Der grundhafte Ausbau der Alexandrinenstraße wird gemäß Drucksache 02111/2008/1 (siehe Anlage) beschlossen.

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-11-10

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Herr Böcker
Telefon: 545 - 2068

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

02111/2008/1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Grundhafter Ausbau der Alexandrinenstraße

Beschlussvorschlag

Der grundhafte Ausbau der Alexandrinenstraße (Arsenalstraße bis Knaudtstraße) wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund der Verlegeart des Großpflasters entstehen in der Alexandrinenstraße erhebliche Lärmprobleme, die die Attraktivität der Straße als Wohn- und Bürostandort gefährden. Vor dem Arsenal fehlt ein Gehweg. Der südliche Teil der Promenade ist sehr schmal. Daher ist der grundhafte Ausbau der Alexandrinenstraße vorgesehen. Die Baustrecke umfasst die gesamte Straßenlänge von der Arsenalstraße bis zur Knaudtstraße, wobei die Ausführung nach Maßgabe des Haushaltes in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2010 und 2011 erfolgen wird. Es ist die Erneuerung der gesamten Oberfläche (Gehweg, Parkstreifen, Fahrbahn) zwischen Gebäudekante und Promenade geplant.

Der geplante Straßenquerschnitt orientiert sich im wesentlichen am Bestand und sieht folgendes vor:

Abschnitt Arsenalstraße bis M.-Wiggers-Straße:

Wiederherstellung der Fahrbahn in einheitlicher Breite von 6,2m, zuzüglich eines 2,0m breiten Parkstreifens an der Ostseite zwischen Fahrbahn und Promenade. Vor dem Arsenal soll der fehlende Gehweg nicht ergänzt werden, sondern aus Gründen der Denkmalpflege

die vorhandene platzartige Situation wiederhergestellt werden. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Bestand wird die Integration der Dreiecksinsel an der Einmündung Arsenalstraße / Alexandrinenstraße und der daneben liegenden Abbiegefahrbahn Südufer Pfaffenteich - Alexandrinenstraße in die Platzfläche Südufer Pfaffenteich sein.

Abschnitt M.-Wiggers-Straße bis Knaudtstraße:

6,2m breite Fahrbahn, 2,0m breiter Parkstreifen (an der Westseite zwischen Fahrbahn und Gehweg) und 4,0m breiter Gehweg an der Gebäudeseite. Im nördlichen Teil (Zum Bahnhof bis Knaudtstraße) soll die auch dort 6,2m breite Fahrbahn durch Ausschilderung eines Parkstreifens auf der Fahrbahn-Ostseite im Interesse der Schaffung von Stellplätzen und der Verkehrsberuhigung eingeengt werden.

Die Oberflächenbefestigung ist wie folgt geplant:

Fahrbahnbefestigung mit dem vorhandenen Pflaster (im Abschnitt Arsenalstraße bis M.-Wiggers-Straße) bzw. in geschnittenem Pflaster mit Verfugung (im Abschnitt M.-Wiggers-Straße bis Knaudtstraße), Befestigung des Gehweges mit Gehwegplatten / Bischofsmützen. Dieser Ausbau hat den Vorteil einer spürbaren Minderung der Lärmbelastungen um ca. 3 bis 4 dB(A) gegenüber dem Ist-Zustand (lt. schalltechnischer Untersuchung vom 06. Mai 09), sowie einer Berücksichtigung der Belange der Denkmalpflege. Ein weiterer Vorteil liegt in der Senkung der laufenden Unterhaltungskosten: Diese liegen derzeit bei 1,40€/m²/a und würden zukünftig in dem mit geschnittenem Pflaster befestigten Abschnitt nur noch 0,40€/m²/a betragen (ca. 80% der Baustrecke). In dem mit vorhandenem Pflaster neu befestigten Abschnitt vor der Arsenal würden die Folgekosten bei 0,80 bis 1,10 €/m²/a liegen (ca. 20% der Baustrecke). Allerdings wird sich die Bauzeit wegen des Schneidens des Pflasters um 10 Wochen verlängern. Die Anlieger müssen über einen dementsprechend längeren Zeitraum eine nur provisorisch befestigte Straße (Schotterdecke) in Kauf nehmen. Ferner wird das Bestandsmaterial der Alexandrinenstraße nicht vollständig ausreichend sein für den mit geschnittenem Pflaster zu befestigenden Bereich. Ein Teil wird aus Pflasterbeständen der SDS zu ergänzen sein.

2. Notwendigkeit

Nicht nur aufgrund der unter 1. bereits beschriebenen Defizite der Alexandrinenstraße besteht die Notwendigkeit eines grundhaften Ausbaus, sondern auch aus folgenden Gründen:

- Eine Bürgerinitiative bemüht sich seit Jahren u.a. intensiv um Lärmreduzierung für die Anwohner. Hier wird Entlastung eintreten.
- Außerdem wird mit dem grundhaften Ausbau der Alexandrinenstraße die Sanierung des gesamten Pfaffenteichensembles weiter vervollständigt, nachdem in den vergangenen Jahren bereits die August-Bebel-Straße, die Platzfläche am Südufer und die Promenaden am Ost- und Westufer des Pfaffenteiches erneuert werden konnten.
- Ferner ist durch die SAE für die Jahre 2010 und 2011 eine Erneuerung der Abwasserleitung einschließlich aller Hausanschlüsse in der Alexandrinenstraße vorgesehen, die sowieso eine Öffnung der Fahrbahndecke erforderlich machen wird. Eine Koordinierung mit dem grundhaften Ausbau der Straße wäre effizient.
- Die Brücke über Aubach im Zuge der Alexandrinenstraße ist ebenfalls dringend sanierungsbedürftig. Ein Teil der Brücke konnte bereits im Zuge der Neugestaltung der Promenade Westufer Pfaffenteich erneuert werden. Die noch ausstehende Erneuerung des unter der Fahrbahn liegenden Teils der Brücke macht eine Öffnung der Fahrbahndecke erforderlich. Auch hier wäre eine Koordinierung mit dem grundhaften Ausbau der Straße effizient.

3. Alternativen

Folgende Alternativen sind theoretisch denkbar, müssen jedoch verworfen werden:

- Grundhafter Ausbau mit Asphaltfahrbahn
Fahrbahnbefestigung in Asphalt, Befestigung des Parkstreifens mit dem vorhandenen historischen Pflastermaterial, Befestigung des Gehweges mit Gehwegplatten / Bischofsmützen. Mit der kostengünstigen Fahrbahnbefestigung in Asphalt würde ein optimaler Lärminderungseffekt erzielt. Allerdings wurde diese Variante bereits im Vorfeld durch die Denkmalpflegebehörde des Landes M-V und durch das Bauministerium des Landes M-V abschließend abgelehnt, so dass sie nicht mehr in Erwägung zu ziehen ist. Ferner ist zu erwähnen, dass die späteren laufenden Unterhaltungskosten höher als bei der Vorzugsvariante wären und bei 0,60 bis 1,10 €/m²/a liegen würden.
- Grundhafter Ausbau unter Wiederverwendung des vorhandenen Pflasters
Diese Variante hätte den Vorteil, dass sie den Belangen der Denkmalpflege uneingeschränkt gerecht würde. Die gravierende Lärmproblematik würde allerdings weiterhin bestehen bleiben. Einer der Hauptzwecke des grundhaften Ausbaus würde somit völlig verfehlt. Die relativ hohen Baukosten von 1.680.000 € wären daher nicht zu rechtfertigen. Die späteren laufenden Unterhaltungskosten wären deutlich höher als bei der Vorzugsvariante und würden bei 0,80 bis 1,10 €/m²/a liegen.
- Vorläufiger Verzicht auf den grundhaften Ausbau der Alexandrinenstraße
Diese Variante hätte den nur scheinbaren Vorteil, dass die Investition für den grundhaften Ausbau zunächst völlig eingespart werden könnte. Tatsächlich würden in näherer Zukunft einmalige Reparaturkosten in Höhe von voraussichtlich 619.000 € anfallen, die nicht KAG-beitragsfähig wären. Außerdem würde auf die aktuell in Aussicht stehenden Städtebaufördermittel verzichtet. Auch nach der Reparatur müsste mit relativ hohen laufenden Unterhaltungskosten von 1,40€/m²/a gerechnet werden. Schließlich würde auch die gravierende Lärmproblematik auf unbestimmte Zeit weiter bestehen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Lärminderung und die gestalterische Aufwertung wird die Straße als Wohnstandort für Familien attraktiver.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Durchführung der Baumaßnahme ergeben sich kurzfristige positive Effekte für die Bauwirtschaft.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Alexandrinenstraße ist Teil der mittelfristigen Maßnahmeplanung „Stadterneuerung und Stadtumbau“. Die Kosten sind in der Gesamtmaßnahme „Sanierung Paulsstadt“ in der Haushalts- und Investitionsplanung 2010/2011 unter der Haushaltsstelle 61500 94018 berücksichtigt.

Es wird für den grundhaften Ausbau der Alexandrinenstraße mit Kosten in Höhe 1.970.000 € gerechnet.

Für den Teil der Kosten, der nicht durch Beiträge nach KAG M-V gedeckt ist, steht die

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Aussicht, wobei 2/3 der förderfähigen Kosten von Bund und Land getragen werden. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 1/3 der förderfähigen Kosten. Für die Städtebaufördermittel gilt derzeit eine Förderobergrenze von 180 €/m². Diese Obergrenze wird eingehalten, da die o.g. Baukosten einem Preis von ca. 170 €/m² entsprechen.

Bei einer satzungsgemäßen Umlage des beitragsfähigen Aufwandes auf die Anlieger ergibt sich, dass 840.000 € über Beiträge nach KAG M-V refinanzierbar sind. Auch die Einnahmen nach KAG M-V können mit Städtebauförderungsmitteln vorfinanziert werden, wobei die für die Vorfinanzierung eingesetzten Städtebauförderungsmittel innerhalb von zwei Jahren nach Abnahme der Maßnahme zurückzuerstatten sind.

Mit dem vorgesehenen Ausbau mit geschnittenem Pflaster wurde diejenige Variante ausgewählt, die die niedrigsten Folgekosten aufweist (0,40€/m²/a). Die anderen unter Punkt 3. „Alternativen“ dargestellten und verworfenen Varianten wären alle mit deutlich höheren Folgekosten verbunden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---“

Anlagen:

(keine)

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin